

Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsrückmeldung

Gymnasium – Sekundarstufe I + II

Beschlussfassung durch die Fachkonferenz Englisch am 23.05.2022

Englisch

Leistungskonzept
Englisch



Sekundarstufe I + II
Stand: Mai 2022

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Bei der Leistungsbewertung von Schüler*innen im Fach Englisch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schüler*innen hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schüler*innen Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für die Fachlehrer*innen sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schüler*innen erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies erfolgt auch in Phasen des Unterrichts, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrer*innen grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schüler*innen sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in Gesprächsmöglichkeiten und Gesprächen mit den Fachlehrer*innen ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft den Schüler*innen (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schüler*innen transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schüler*innen werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrer*innen gezielte Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schüler*innen auf die

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

Anforderungen der nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung sowie auf die Zentrale Prüfung ZP10 vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schüler*innen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

1.2 Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich in der Sekundarstufe I und II an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der Erprobungsstufe: Kompetenzniveau A2
- Ende der Sekundarstufe I: Kompetenzniveau B1+
- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die inhaltlich und thematisch miteinander zu verbinden sind, so dass die rezeptiven und produktiven Leistungen integrativ in Form von komplexen Aufgaben überprüft werden.

Aufgabentypen:

- geschlossen, möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben, vor allem zur Überprüfung von Lese- und Hörverstehen
- halboffen, möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben
- offen, bei der Konzeption der Aufgaben müssen unterschiedliche Anforderungsniveaus berücksichtigt werden. Auch methodische Kompetenzen, die Gegenstand des Unterrichts waren, sollten in den Klassenarbeiten überprüft werden (z.B. *mindmapping*, *word formation*, *structuring a text*, *finding key words*, *topic sentences* etc.)

Der Komplexitätsgrad der Aufgaben nimmt mit den Lernjahren zu. Die Klassenarbeiten sollten in den höheren Lernjahren zunehmend nach dem Muster "vom Ausgangstext zum Zieltext" konzipiert werden.

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenz Leseverstehen ist mindestens dreimal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
- Die Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen wird ebenfalls mindesten dreimal pro Schuljahr überprüft.
- Die Teilkompetenz Sprachmittlung wird mindestes einmal pro Schuljahr überprüft.
- Die Überprüfung der Kompetenzen in geschlossenen und halboffenen Aufgabenformaten dürfen 40 – 70 % der Gesamtpunkte ausmachen.

Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 7 und 8

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb des Schuljahres im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen. Die Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen wird in mindestens der Hälfte der Klassenarbeiten überprüft.
 - In Klasse 8 erfolgt die Erhebung des Kompetenzstandes im Rahmen der zentralen Vergleichsarbeit VERA 8. Die Ergebnisse dieser Erhebung haben keinen Einfluss auf die Notenbildung
 - Die Überprüfung der Kompetenzen in geschlossenen und halboffenen Aufgabenformaten sollen 50 – 70 % der Gesamtpunkte ausmachen.

Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 9 und 10

- Freies Schreiben mit der Überprüfung von mindestens einer funktionalen kommunikativen Kompetenz (FKK) (Hörverstehen/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) **oder** freies Schreiben mit der Überprüfung von mindestens einer funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hörverstehen/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und der isolierten Überprüfung von sprachlichen Mitteln (wie Wortschatz oder grammatikalischer Strukturen)
- Die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung sind jeweils mindestens einmal innerhalb der Klassenstufen 9 und 10 obligatorisch im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
- Die Überprüfung der Kompetenzen in geschlossenen und halboffenen Aufgabenformaten dürfen 30 – 50 % der Gesamtpunkte ausmachen.
- In der Jahrgangsstufe 10 wird eine Klassenarbeit im 1. Halbjahr durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt.

1.3 Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten SEK I

Anforderungen:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schüler*innen müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Englisch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Dabei sollen in angemessener Art und Weise geschlossene, halboffene und offene Aufgabentypen zur Anwendung kommen.
- Die Schüler*innen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf dasselbe Klassenarbeitsformat beziehen.
- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.

Korrektur:

Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt gemäß der im Leistungskonzept der Europaschule Ostendorf-Gymnasium festgelegten Kriterien und Bestimmungen.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Die Bewertung der inhaltlichen Leistung wird mit 40% der Gesamtpunktzahl, die Bewertung der sprachlichen Leistung (s.o.) wird mit 60% festgelegt.

Für die Bewertung der Textproduktion gilt als Grundlage ab der **Klasse 7** folgendes Bewertungsschema:

Kommunikative Textgestaltung	max. Punkte	err. Punkte
Der/Die Geprüfte ...		
formuliert durchgängig verständlich, selbstständig und flüssig lesbar	4	
zeigt eine klare Orientierung an der Aufgabenstellung (und evtl. speziell geforderte sprachliche Strukturen) ohne unnötige Wdh.	4	
Ausdrucksvermögen		
verwendet einen angemessenen und abwechslungsreichen Wortschatz	4	
verwendet des Öfteren komplexe Sätze und Variation des Satzbaus	4	
Sprachrichtigkeit		
formuliert weitgehend frei von Rechtschreibfehlern	2	
formuliert weitgehend frei von Grammatikfehlern	4	
formuliert weitgehend frei von Fehlern in der angemessenen und korrekten Wortwahl	4	

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

Für Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe kann das Bewertungsschema an die jeweilige Prüfungssituation bzw. Gesamtpunktzahl angepasst werden, die sich im Verhältnis aber an der obenstehenden Verteilung orientieren soll.

Für die Bewertung der Textproduktion in den **Klassenstufen 9 und 10** gilt folgendes Bewertungsschema:

Orthografie			
0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes stark beeinträchtigt wird.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnormen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
Grammatik			
0 -1 Punkte	2 – 3 Punkte	4 – 6 Punkte	7 – 8 Punkte
In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen Normen der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik (für den einfachen Satz) feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
Wortschatz			
0 – 1 Punkte	2 – 3 Punkte	4 – 5 Punkte	6 – 7 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wortgebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg treffend und angemessen

Kommunikative Textgestaltung

Der/Die Geprüfte ...	Punkte
-----------------------------	---------------

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

erstellt einen kohärenten und flüssig lesbaren Text und bedient sich adäquater sprachlicher Mittel der Leserleitung (topic sentences, signposts etc.).	3
strukturiert seinen Text in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte, die die Darstellungsabsicht sachgerecht unterstützen.	3
hält sich an formale Vorgaben.	3

Ausdrucksvermögen

Der/Die Geprüfte ...	Punkte
formuliert selbstständig, präzise und klar.	4
bedient sich eines fachmethodisch angemessenen Wortschatzes.	4
bildet angemessen komplexe Satzgefüge.	4
erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.	3

Notengrenzen:

Die Grenze für eine noch ausreichende Leistung (ausreichend (-) muss mindestens bei 45% liegen, die anderen Notengrenzen für die einzelnen Leistungsstufen orientieren sich an dieser Grenze und werden (möglichst) äquidistant gesetzt, wie an folgendem Beispiel einer Klassenarbeit mit 70 Punkten verdeutlicht wird:

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	70 - 61	60 - 52	51 - 42	41 - 31	30 - 13	12 - 0
Prozent	100 %	86 %	72 %	58 %	44 %	17 %

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	45 min.
6	6	45 min.
7	6	45 – 60 min.
8	5*	45 – 60 min.
9	4	60 – 90 min.
10	3**	60 – 90 min.

* In der Klassenstufe 8 wird im zweiten Halbjahr eine Lernstandserhebung im Bereich Hör- und Leseverstehen (i.d.R.) geschrieben, die den allgemeinen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln soll. Einen Einfluss auf die Notengebung hat die Lernstandserhebung nicht.

** in der Klassenstufe 10 wird eine Klassenarbeit durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt.

1.4 Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen SEK I

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und

die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schüler*in oder einer Schüler*innengruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Rollenspiele, etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, Vokabeltests, Grammatiktests, mediale Produkte etc.).

1.5 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schüler*innen **transparent, klar und nachvollziehbar** sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge

- Kooperationsfähigkeit
- Zielangemessenheit

- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Überprüfungen von Vokabeln bzw. Grammatik

- fachliche Richtigkeit

Die Überprüfung des Wortschatzes („Vokabeltests“) wird in Umfang und Bewertung durch die jeweiligen Fachlehrer*innen definiert. Eine Abweichung von der im Leistungskonzept

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

ausgewiesenen Punkteverteilung ist möglich. Die Kriterien hierfür werden den Schüler*innen im Vorfeld erläutert.

Eine Überprüfung der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel („Grammatiktest“) kann ergänzend durchgeführt werden und obliegt in Anzahl und Durchführung der individuellen Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft. Die Bewertung orientiert sich an den hier formulierten Grundsätzen.

1.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Elternsprechtag; Schüler*innengespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

2. Leistungsbewertung in der SEK II

2.1 Übergeordnete Kriterien

Die im Folgenden aufgeführten und durch die Fachgruppe konkretisierten Absprachen zur Leistungsbewertung in der Oberstufe erfolgen grundsätzlich in fachlich und pädagogischer Orientierung an den Regelstandards der APO GOst¹ und den Konstruktionshinweisen zur Konzeption von Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe.²

Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15)³. Die Kursabschlussnote wird **gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche** gebildet.

2.2 Klausuren

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die inhaltlich und thematisch miteinander zu verbinden sind, so dass die rezeptiven und produktiven Leistungen integrativ in Form von komplexen Aufgaben überprüft werden.

Klausuren in der Oberstufe sind nach dem Aufgabentyp 1.1 zu konzipieren, so dass in Aufgabenteil A die Teilkompetenz Schreiben mit integrierter Überprüfung des Leseverstehens fokussiert wird und in Aufgabenteil B eine weitere Kompetenz überprüft wird. Dadurch ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten:

¹ <https://bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p13>

² <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5463>

³ APO GOst <https://bass.schul-welt.de/9607.htm#13-32nr3.1p13>

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

Klausurteil A Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	Klausurteil B eine weitere Teilkompetenz
Schreiben - Leseverstehen	Sprachmittlung
	Hör-/Hörsehverstehen
	[Sprechen] ⁴

Darüber hinaus ist es möglich, sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase, in einer Klausur nur die Teilkompetenz Schreiben – Leseverstehen (integriert) ohne eine weitere Kompetenz zu überprüfen. Die Fachgruppe macht in der 1. Klausur der Einführungsphase von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die unterschiedlichen Kompetenzen und Aufgabenformate der Klausuren sind im schulinternen Curriculum der SEK ausgewiesen und dort den entsprechenden Unterrichtsvorhaben zugewiesen.

Weitere Absprachen der Fachgruppe Englisch betreffen die Klausurdauer, Länge der Ausgangstexte und Anzahl der zu schreibenden Klausuren im Schuljahr. Der Textumfang der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert:

	Einführungsphase (EF)	Qualifikationsphase 1 (Q1)		Qualifikationsphase 2 (Q2)	
Anzahl der Klausuren im Schuljahr	4	3 ^{***}		3	
Bearbeitungszeit	90 Minuten	GK 135 Minuten	LK 180 Minuten	GK 180/240 ^{****} Minuten	LK 225/270 ^{****} Minuten
max. Wortzahl Ausgangstext	500 / 350 Sprachmittlung	GK 650/500 Sprachmittlung	LK 800 / 500 Sprachmittlung	GK 800/600 Sprachmittlung ^{*****}	LK 1000/600 Sprachmittlung ^{*****}

^{***} eine Klausurleistung wird in der Q1.1 durch die Kommunikationsprüfung ersetzt.

^{****} die letzte Klausur in der Q2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. In dieser Klausur werden zwei Klausurvorschläge vorgelegt und es wird eine Auswahlzeit von 30 Minuten gewährt.

^{*****} Ab Abitur 2023: 650 Wörter.

Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte

- Das Thema des zielsprachigen Ausgangstextes knüpft an mindestens eine der thematischen Fokussierungen der Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen an.

⁴ Die Teilkompetenz Sprechen wird in der Kommunikationsprüfung in der Q1 überprüft.

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

- Sach- und Gebrauchstexte behandeln ein Thema von aktueller und/oder überzeitlicher Relevanz; die Textvorlage sollte in der Regel nicht älter sein als 5 Jahre.
- Die Textsorte des zielsprachigen Ausgangstextes ist eine im Kernlehrplan (Kapitel 2.3 Grundkurs; Kapitel 2.4 Leistungskurs) unter „Text- und Medienkompetenz“ genannte Textsorte.
- Der Text verfügt über ein hinreichendes Potenzial, d. h. einen hinreichenden Grad an Komplexität für eine Bearbeitung der Aufgabenstellungen in den Anforderungsbereichen I bis III, insbesondere im AFB II.

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung wird in drei Teilaufgaben (*comprehension, analysis, evaluation*) angelegt:

In der ersten Teilaufgabe zum integrierten Leseverstehen erfolgt die Überprüfung des Leseverstehens in der Regel in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage. Diese erste Teilaufgabe dient dazu, das Textverständnis zu sichern, der Leserin bzw. dem Leser Orientierung im Hinblick auf dessen Inhalt bzw. ausgewählte Teile des Inhalts zu verschaffen und ggf. den Ausgangstext in den thematischen Kontext einzuordnen.

Die zweite Teilaufgabe verlangt eine problemorientierte und/oder sprachgestaltorientierte Analyse des Ausgangstextes, unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Form und Inhalt.

Die dritte Teilaufgabe zielt auf eine produktiv-gestaltende bzw. eine kritisch-wertende Auseinandersetzung mit dem Text oder dessen Thema ab. Spätestens in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) können die Schülerinnen und Schüler in dieser Teilaufgabe zwischen zwei Möglichkeiten wählen. Die Aufgabenstellung kann dabei textnah oder thematisch bezogen sein. Textnahe Aufgaben beziehen sich auf den in Aufgabe 1 und 2 bearbeiteten Text, thematisch bezogene Aufgaben beziehen auf das dem Text zugrundeliegende Thema, ggf. in Verbindung mit einem neuen, weiterführenden Impuls (z.B. einem Zitat oder einer bildlichen Darstellung).

Kriteriale Bewertung

Die Bewertung der Klausuren in der Einführungs- und Qualifikationsphase orientieren sich an den kriterialen Bewertungsvorgaben zur Inhaltlichen Leistung und zur Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung im Abitur.

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70 %) und Klausurteil B (hier: Sprachmittlung, 30 %)

	Inhalt		Darstellungsleistung/sprachliche Leistung		Summe		
Klausurteil A				err. Punktzahl	max. Punktzahl	err. Punktzahl	

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

	max. Punktzahl	err. Punktzahl	max. Punktzahl		105 P. (70 %)	
	42 P.		63 P.			
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30 %)	
Gesamtpunktzahl					150 P.	

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80 %) und Klausurteil B (hier: Hörverstehen, 20 %)

	Inhalt		Darstellungsleistung/sprachliche Leistung		Summe	
	max. Punktzahl	err. Punktzahl	max. Punktzahl	err. Punktzahl	max. Punktzahl	err. Punktzahl
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80 %)	
Klausurteil B	30 P.		-		30 P. (20 %)	
Gesamtpunktzahl					150 P.	

Bewertung der Darstellungsleistung Klausurteil A

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

Der/Die Geprüfte ...

1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	6
2	beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate.	4
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	4
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	4
5	belegt seine Aussagen durch funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	3
<i>Summe der kommunikativen Leistung:</i>		21

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Der/Die Geprüfte ...

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	4
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes.	4
9	bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	7
<i>Summe des Ausdrucksvermögens:</i>		21

Sprachrichtigkeit

Der/Die Geprüfte ...

	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	
10	Wortschatz	9
11	Grammatik	8
12	Orthographie	4
Summe der Sprachrichtigkeit:		21
Summe Darstellungsleistung:		63

Bewertung der Darstellungsleistung Klausurteil B

Kommunikative Textgestaltung

	Der/Die Geprüfte ...	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus.	9
2	berücksichtigt den situativen Kontext.	
3	beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats	
4	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	
5	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	

Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Der/Die Geprüfte ...	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	9
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz	
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz.	
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

Sprachrichtigkeit

	Der/Die Geprüfte ...	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation	9
10	Wortschatz	
11	Grammatik	
12	Orthografie	
Summe Darstellungsleistung Teil B:		27

2.3 Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen SEK II

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Rollenspiele, etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, Vokabeltests, Grammatiktests, mediale Produkte etc.).

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schüler*innen **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen

- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche und fachsprachliche Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge

- Kooperationsfähigkeit
- Zielangemessenheit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz

Leistungskonzept Englisch		Sekundarstufe I + II Stand: Mai 2022
------------------------------	---	---

- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

2.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Elternsprechtag; Schüler*innengespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung